

**INTERPELLATION**

**von Hrn. Grossrat Willy Giroud (PRD) betreffend Steuerabzüge für ausserhalb des Kantons Studierende (10.02.2005) 1.014 (ehem. 1.476)**  
*(in Zusammenarbeit mit dem DEKS)*

Obwohl heute das Problem des „Brain-Drain“ im Wallis aktueller denn je ist, wird paradoxerweise bei den persönlichen Abzügen auf den Kantons- und Gemeindesteuern nicht zwischen innerhalb und ausserhalb des Kantons Studierenden unterschieden.

Es ist doch absurd, Studierende, die ihre Ausbildung im Wallis absolvieren, bei den persönlichen Steuerabzügen gleich zu behandeln wie Studierende, die nach Lausanne, Genf oder Freiburg gehen müssen, um eine Ausbildung zu absolvieren, die im Wallis nicht angeboten wird.

Ist es möglich, dass den Eltern von Studierenden, die eine Ausbildung, welche nicht im Wallis angeboten wird, ausserhalb des Kantons absolvieren müssen, ermöglicht wird, zusätzlich zu den Abzügen für ein im Wallis studierendes Kind, die Miet- und Transportkosten, die durch das ausserkantonale Studium verursacht werden, abzuziehen?

Sitten, den 10. Februar 2005  
(09.10 Uhr)

Willy Giroud, Grossrat (PRD)